

## Fall des Kurt Hoffmeister

Kurt Hoffmeister wurde von dem Grenzschutzangehörigen Andrej Terela am 21.8.1977 auf dem Gebiet der Gemeinde Rybník, Bezirk Domažlice, erschossen (8. GS-Kompanie Bernstein, 9. GS-Brigade).

Kurt Hoffmeister unternahm den Fluchtversuch gemeinsam mit einem Arbeitskollegen aus dem Eisenhütten-Kombinat-Ost in Eisenhüttenstadt. Sie gruben sich unter beiden Sperrzäunen durch und liefen in die Richtung, in welcher sie die Staatsgrenze vermuteten. Beim Untergraben verursachten sie jedoch einen Kurzschluss an dem Signalzaun. Zum Ort des Kurzschlusses wurde eine Alarmwache geschickt, bestehend aus dem Leiter und Hundeführer Andrej Terela (geb. 1957) und dem Soldaten Ján Sasko (geb. 1957).

Mit Hilfe des Diensthundes fingen sie an, die Flüchtlinge zu verfolgen. Nach einiger Zeit erblickten sie in 150m Entfernung die fliehenden Personen. Angeblich gab Terela einen Warnschuss ab. Die zwei Flüchtlinge reagierten jedoch darauf nicht und trennten sich. Terela schoss daher nach einem der beiden und traf ihn in die rechte Körperseite. Kurt Hoffmeister erlag auf der Stelle seiner Verletzung. Sein Kollege wurde gefasst und in die DDR ausgeliefert.

Der Einsatz wurde 1977 von einer Kommission der GS-Brigade unter der Leitung des Major František Čaňa untersucht. Es stellte sich unter anderem heraus, dass

---

Herr Hoffmeister rund 1.500m von der Staatsgrenze entfernt erschossen wurde. Das Ergebnis lautete, dass der Einsatz im Einklang mit den Vorschriften über das Recht des GS-Angehörigen zum Gebrauch der Waffe verlaufen sei. Die militärische Bezirksstaatsanwaltschaft in Pilsen schloss den Fall 1977 damit ab, dass der Einsatz gesetzeskonform gewesen sei und dass Soldat Terela keine Straftat begangen habe.

Im Jahr 2003 leitete das ÚDV eine Ermittlung wegen des Verdachts auf Begehung der Straftat des Missbrauchs der Befugnisse eines öffentlichen Amtsträgers ein, denn bei dem Einsatz seien womöglich alle mildereren und deshalb verhältnismäßigen Mittel nicht ausgeschöpft worden.

Bei der Untersuchung führte Terela an, er habe nicht direkt auf Kurt Hoffmeister geschossen. Diesen habe ein vom Baum abgepralltes Projektil getroffen und es sei ein Unfall gewesen. Angeblich sei diese Version bei einer im August 1977 getätigten Rekonstruktion bestätigt worden.

Am 18.1.2006 wurde Andrej Terela vom Bezirksgericht Domažlice wegen der Begehung der Straftat des Missbrauchs der Befugnisse eines öffentlichen Amtsträgers mit besonders schwerer Folge für schuldig befunden und zu 14 Monaten Haft mit 2 Jahren Bewährung verurteilt. In der Begründung des Gerichts steht, dass Terela nicht alle mildereren Mittel erschöpft hatte, d.h. er nutzte den Diensthund nicht zur Festnahme.

Am 26.4.2006 hob das Landgericht Pilsen die Entscheidung der ersten Instanz auf und stellte die Strafverfolgung ein, da nach Ansicht des Gerichts die Tat bereits im Jahr 1987 verjährt war. Der Vorsitzende des Gerichts Zdeněk Jaroš, welcher den Fall (mit)entschieden hat, war ein langjähriges Mitglied der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei (1974 - 1989).

Eine im Jahr 2008 gestellte Strafanzeige wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit fand mit behördlicher Mitteilung vom 01.07.2016 ihren unbefriedigenden Abschluss, der bei den Ausführungen zum Fall des Gerhard Schmidt bereits dargestellt wurde.